

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 19. Januar 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Stand der Planungen zum Schiffsanleger Schlossbucht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit dem Planungsvorhaben Schiffsanleger Schlossbucht und der jüngsten juristischen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schwerin in der Streitsache BUND M-V – Landeshauptstadt Schwerin bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der geplante Bau des Schlossbuchtanlegers geht auf eine Beschlussvorlage der SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen an die Stadtvertretung Schwerin (Nr. 00639/2010, 9.11.2010) zurück. Gebaut werden sollte der Anleger laut dieser Vorlage bereits von Januar bis Juli 2011. Die Diskussion zur Touristischen Entwicklungskonzeption der Stadt Schwerin inklusive des wassertouristischen Teils wurde jedoch erst 2012 geführt und kam mit Beschluss dieser Konzeption am 12.11.2012 zum Abschluss.
Warum und aufgrund welcher Beschlusslage der Stadtvertretung wurde jedoch die SDS schon vor Abschluss der Diskussionen um die künftige touristische Ausrichtung der Stadt beauftragt, einen Schiffsanleger in der Schlossbucht zu planen und eine Beschlussvorlage zu erarbeiten?
2. An der traditionellen Anlegestelle der Weißen Flotte können bisher Flusskreuzfahrtschiffe von Drittanbietern (z.B. die MS Mecklenburg der Reederei SE-Tours GmbH) problemlos anlegen. Aus welchen Gründen hält es die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin trotzdem weiterhin für unerlässlich, einen weiteren Schiffsanleger in der Schlossbucht unweit des bestehenden Anlegers zu bauen, der genau diesem Zweck – nämlich dem Anlegen von Flusskreuzfahrtschiffen – dienen soll?
3. In der ursprünglichen Planung laut Beschlussvorlage (Nr. 00639/2010, 9.11.2010) werden für den Bau des Schiffsanlegers 247.000 Euro einschließlich Baunebenkosten angegeben.
Im Antrag auf Fördermittel beim Landesförderinstitut werden jedoch Gesamtbaukosten von 296.260 Euro angegeben. Laut Antwort der Oberbürgermeisterin vom 20.1.2016 sind die Gesamtkosten inzwischen um rund 130.000 Euro auf 423.600 Euro angewachsen.
a.) Wie sieht der aktuelle Finanzplan für den Bau des Schiffsanlegers aus?

b.) Welche Eigenmittel muss die Stadt aufbringen? Wie hoch ist aktuell der kreditfinanzierte Anteil, wenn im Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes vom 22.12.2011 in dieser Position noch 51.300 Euro angegeben werden?

c.) In welchen konkreten Positionen sind Kostensteigerungen zu verzeichnen und worauf sind diese exakt zurückzuführen?

4. Laut Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes vom 22.12.2011 wurden der Stadt für den Bau des Schiffsanlegers Schlossbucht 199.500 Euro Zuwendungen bewilligt. Diese Summe galt jedoch für den damaligen Finanzierungsplan bei Gesamtkosten von 296.260 Euro. Mit Antwort der Oberbürgermeisterin vom 20.1.2016 sind die Gesamtkosten auf ca. 423.600 Euro angewachsen. Gleichzeitig rechnete die Oberbürgermeisterin mit Fördermitteln von ca. 308.800 Euro, obwohl nach Kenntnis unserer Fraktion bisher nur jene 199.500 Euro bewilligt wurden. Hat die Landeshauptstadt eine Erhöhung der Fördermittel beantragt und wenn ja wann (bitte Aktenzeichen des Antrags angeben) und mit welchem Ergebnis? Aus welchen Förderpositionen der Landesregierung stammen die Fördermittel?

5. Die Abrechnung der Fördermittel sollte laut Zuwendungsbescheid vom 22.12.2011 bis zum 31.10.2014 abgerechnet sein? Hat die Landeshauptstadt die Verlängerung der Förderfrist beantragt und wenn ja, wann (bitte Aktenzeichen des Antrags angeben) und mit welchem Ergebnis?

6. Mit einer E-Mail vom 25.1.2012 (7.44 Uhr) fordert die damalige Leiterin des Umweltamtes der Landeshauptstadt Schwerin den Leiter des Referats Naturschutz auf, für die SDS in Sachen Schiffsanleger Schlossbucht eine naturschutzfachliche Stellungnahme zu einer Anfrage des Wirtschaftsministeriums zu formulieren. Die SDS ist jedoch Antragstellerin und Vorhabensträgerin für den Bau des Schiffsanlegers.

Darf die Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, die als Genehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren für den Schiffsanleger Schlossbucht zur Neutralität verpflichtet ist, gleichzeitig für die Vorhabensträgerin und damit Antragstellerin tätig werden? Inwieweit handelt es sich dabei um Befangenheit der Stadtverwaltung und der Oberbürgermeisterin? Wie wird mit derartiger Einflussnahme während des Genehmigungsverfahrens ein objektives Genehmigungsverfahren seitens der Verwaltung sichergestellt?

7. Teil des Schiffsanlegers ist ein privat finanzierter Teil, der laut Kooperationsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Café Schlossbucht GmbH vom 16.8.2011 durch die Café Schlossbucht GmbH finanziert werden soll. Vereinbart wurde, dass die Café Schlossbucht GmbH 39.500 Euro der gesamten Baukosten übernimmt, um anschließend einen Teil der Steganlage privat zu betreiben. Inzwischen existiert diese GmbH nicht mehr.

a.) Wer ist aktuell Vertragspartner für die vertraglichen Inhalte des am 16.8.2011 abgeschlossenen Vertrages? Wer übernimmt heute die darin vereinbarten Leistungen, z.B. die fortlaufende Reinigung des geplanten Steges?

b.) Die 2011 veranschlagten Baukosten der gesamten Steganlage sind bis heute deutlich gestiegen. Welche Konsequenzen hat dies für den privat finanzierten Teil?

Sind auch dort Kostensteigerungen zu verzeichnen und wer übernimmt diese?

c.) Im Kooperationsvertrag mit dem Café Schlossbucht GmbH wird davon geschrieben, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 21.05.2010 sein Einverständnis zum Baudes Anlegers und die Inanspruchnahme der Landesfläche gegeben hat. Aufgrund welchen Antrages (bitte Aktenzeichen angeben) seitens der Landeshauptstadt an die Landesregierung kam es zu dieser Einverständniserklärung?

8. Laut Kooperationsvertrag mit dem Café Schlossbucht GmbH war das Land Mecklenburg-Vorpommern Eigentümerin des Flurstückes 1/14 und hat diese Fläche der Stadt mit Überlassungsvertrag vom 18.07.2008 und 15.08.2008 zum Besitz überlassen.
- a.) Warum kam es bereits 2008 zur Überlassung von Flächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Stadt d.h. was war das damalige Ziel der Überlassung?
- b.) Erfolgte die Überlassung der Landesfläche an die Stadt und die Café Schlossbucht GmbH kostenfrei?
9. In seiner Pressemitteilung vom 4. Januar 2017 schreibt der Dezernent für Bauen, Umwelt und Ordnung, Nottebaum, dass ohne die Verwirklichung des Schiffsanlegers Schlossbucht alle anderen Maßnahmen der wassertouristischen Entwicklungskonzeption nicht realisiert werden können. Wörtlich heißt es „Darf der Schlossanleger nicht gebaut werden, können wir unsere wassertouristische Entwicklungskonzeption begraben. Dann bekommen wir auch für die anderen Vorhaben weder Fördermittel noch grünes Licht. Auch die Entwicklungen im Freilichtmuseum Mueß und auf der Insel Kaninchenwerder sind dann blockiert.“
- Welche Belege gibt es für diese Behauptung? Welche schriftliche Aussage der Fördermittelgeberin, die Landesregierung M-V, belegt, dass der Wegfall des Schlossbuchtanlegers einen Stopp der Fördermittelvergabe an weitere Vorhaben der wassertouristischen Konzeption nach sich zöge und dass andere Vorhaben nicht genehmigt werden würden?
10. Welche Flächen sind aktuell auf der Insel Kaninchenwerder als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Schiffsanlegers in der Schlossbucht vorgesehen? Geraten diese Flächen in Konflikt mit dem Ausbauvorhaben am Hafen Kaninchenwerder?
11. Ist es aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin möglich, dass die von der Stadt beantragte Reduzierung der 100-Meter Schutzzone um das Naturschutzgebiet „Insel Kaninchenwerder und Großer Stein“ dazu führt, dass wassertouristische Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden können, da die Reduzierung der Schutzzone eine zusätzliche Schwächung für den Schutz von streng geschützten Wasservögeln darstellen könnte und wenn nicht, warum nicht?
12. Auf welchen Zeitraum wird die weitere juristische Auseinandersetzung zum Schiffsanleger Schlossbucht seitens der Stadtverwaltung geschätzt? Bleiben in dieser Zeit die bisher bewilligten Fördermittel für den Bau des Schiffsanlegers in der Schlossbucht erhalten?
13. Welche Anwaltskanzlei begleitet im Auftrag der Landeshauptstadt das weitere Verfahren und in welcher Höhe plant die Landeshauptstadt die Kosten für die Tätigkeit dieser Kanzlei ein?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende